

Informationsvorlage

2014-2019/Info-109

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Lucke

Erstellungsdatum: 15.01.2016
Aktenzeichen diverse

Betreff:

Information zu Baumfällungen in der Gemarkung Tucheim sowie zu den Öffnungszeiten der Grünabfallsammelpplätze

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
09.02.2016	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Information
11.02.2016	Ortschaftsrat Tucheim	Information

Sachverhalt:

1. Pappelfällung am Weg von Tucheim nach Königsrode

In diesem Jahr wird der Wegebau im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens „Fiener Bruch“ von Tucheim nach Karow weitergeführt. Es ist laut Maßnahmeblatt W02a des Wege- und Gewässerplans notwendig, die im Wegeseitenstreifen westlich des Weges 02 befindlichen Pappeln zu fällen. Das Maßnahmeblatt W02a ist Bestandteil des Wege- und Gewässerplanes, welcher bereits mit der Vorlage 2009-2014/Bau-315 im Ortschaftsrat Tucheim sowie im Bau- u. Vergabeausschuss vorgestellt und in der Sitzung des Bau- u. Vergabeausschusses am 24.11.2014 einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplanes bestätigt und durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Bodenordnungsverfahren „Fiener Bruch“ beschlossen wurde. Die Realisierung der Fällung erfolgt im Auftrag des Vorstands der Eigentümergeinschaft, zu der auch die Stadt Genthin gehört und unter Federführung des ALFF. Die Fällung der Pappeln soll im Rahmen einer Ausschreibung einschließlich der Holzverwertung bis Ende Februar 2016 erfolgen.

Die Durchführung des Wegebaus einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten ist im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens eine Fördermaßnahme des Landes, an welcher auch die Stadt Genthin partizipiert. Der Fördersatz beträgt 90 %. Vor diesem Hintergrund wird eine eigene Verwertung der Bäume, auch wegen der unsicheren Marktlage für Pappelholz, nicht verfolgt.

Ein Ausgleich und Ersatz für die Pappelfällung wird an anderer Stelle im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens laut o.g. Wege- und Gewässerplans erbracht.

2. Fällung einer Blaufichte am Storchenmast in der Winkelstraße

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land trat mit der Bitte an die Stadt Genthin heran, die Blaufichte am Storchenmast entweder einzukürzen oder zu fällen, da der Baum sich bereits zu dicht am Storchennest befindet und die Störche sich u.U. beeinträchtigt fühlen könnte. Um dem vorzubeugen, wird der Bauhof der Stadt Genthin die Blaufichte fällen, eine Kürzung wird aus fachlicher Sicht nicht in Erwägung gezogen.

3. Baumfällung des LHW am Tucheim-Parchener Bach

Weiterhin wird darüber informiert, dass das Landesamt für Hochwasserschutz in seiner Zuständigkeit für die Unterhaltung des Tucheim-Parchener Baches im Bereich der Domstraße zwischen der Brücke am Milchhof und dem Jugendclub zur Herstellung der Verkehrssicherheit 2 Pappeln und eine Weide fällt. Eine Ersatzpflanzung mit Erlenheistern wird durch das LHW in diesem Jahr durchgeführt.

4. Öffnungszeiten Grünabfallsammelplätze Tucheim, Gladau und Parchen

In Reaktion auf Anfragen aus den Ortschaften strebt die Stadt Genthin eine Verlegung der Samstag-Öffnungszeiten auf den Vormittag an. Die Öffnungszeiten am Dienstag bleiben unverändert. Nach Informationen des Landkreises als zuständiger Betreiber der Grünabfallsammelplätze ist die Annahme an den Sammelstellen in der Zeit von April bis November 2016 möglich.

Anlagen:

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister